

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BARMER	BIG direkt gesund	BKK 24
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja Die BKK24 übernimmt zweimal im Jahr die Kosten für die PZR. Bei Zahnärzten, die dem Strukturvertrag angeschlossen sind, übernehmen wir die Kosten in voller Höhe.
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Einmal jährlich ein Zuschuss von maximal 50 Euro für die PZR, begrenzt auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Vertragszahnärztin / der Vertragszahnarzt ist frei wählbar. Voraussetzung für den Zuschuss ist die erfolgreiche Teilnahme am Bonusprogramm. Für Schwangere Kostenübernahme der PZR bis maximal 200 Euro. Der Betrag wird auf das Budget im Rahmen des Familien-Plus-Paketes angerechnet, das wahlweise für die PZR oder andere zusätzliche Leistungen eingesetzt werden kann.	Im Rahmen des kostenlosen Wahltarifs BIGselect Dental (über Imex – Dentnet) Übernahme einer kostenlosen professionelle Zahnreinigung, einmal im Kalenderjahr bei den BIG direkt gesund Vertragszahnärzten, als Leistungsplus. Für eine professionelle Zahnreinigung bei einem nicht zugehörigen Vertragszahnarzt, erhalten die Versicherten einmal pro Jahr einen Zuschuss von bis zu 50 Euro.	Zweimal pro Jahr zu 100% bei Zahnärzten, die am Strukturvertrag teilnehmen, ansonsten zweimal pro Jahr jeweils max. 45,00 Euro.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Schwangere können in Rahmen des Familien-Plus-Paketes einen Zuschuss zur PZR von bis zu 200 Euro erhalten. Hierbei handelt es sich nicht um ein Bonusprogramm.	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BKK akzo nobel	BKK Audi	BKK Bahn
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja, für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird bei kieferorthopädischer Behandlung im Rahmen des Leistungspakets Zahngesundheit Plus ein Zuschuss zur PZR gewährt.
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Generell einmaliger Zuschuss; 50 Prozent einer PZR-Rechnung; maximal 60 Euro pro Kalenderjahr	Bis zu 40 Euro pro Kalenderjahr über GesundheitExtra	Das Leistungspaket Zahngesundheit Plus beinhaltet ein Budget von 100 Euro pro Kalenderjahr.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja. Über unseren Gesundheitsbonus können alle Versicherten ab 16 Jahren 30 Euro jährlich für eine PZR erhalten. Zudem haben wir noch das Paket „Schwanger Plus“, hier können Schwangere eine professionelle Zahnreinigung in Anspruch nehmen zur Vermeidung einer Schwangerschaftsgingivitis. Die Kosten können über das Budget „Schwanger Plus“ mit bis zu 150 Euro erstattet werden.

BKK Bertelsmann	BKK Debeka	BKK Diakonie	BKK DürkoppAdler	BKK Energie
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 Euro jährlich.	Bis zu 40 Euro je Versicherten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) pro Kalenderjahr bei Durchführung durch einen Zahnarzt mit Kassenzulassung.	Die Erstattungskosten betragen maximal 50 Euro pro in Anspruch genommener PZR und sind begrenzt 100 Euro im Jahr.	Maximal 40 Euro pro Kalenderjahr.	2 x pro Kalenderjahr 25 Euro.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Im Rahmen des Gesundheitsbonus 150 können alle Versicherte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, einen Bonus von 30 Euro für eine PZR im Kalenderjahr erhalten – sofern mindestens eine weitere Maßnahme erfüllt wird. Da die jährliche Zahnvorsorge ebenfalls mit 30 Euro bonifiziert wird, können die Versicherten mit einem Praxisbesuch direkt den Basis-Bonus von 60 Euro erhalten.	Nein	Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BKK exklusiv	BKK Faber Castell	BKK firmus
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Bezuschussung der Kosten zur professionellen Zahnreinigung mit max. 80 Euro / Kalenderjahr. Dabei ist der Status der Versicherten unerheblich (Mitglied, Familienversichert, Student etc.)
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Zweimal im Kalenderjahr jeweils bis zu 50 Euro.	Einmal jährlich erstattet die BKK Faber Castell bei erfolgreicher Teilnahme am Aktiv- und Vorsorgebonus (Bonusprogramm) 150 Euro und mehr, für professionelle Zahnreinigung.	Jährliches Budget in Höhe von 80 Euro, dabei ist es unerheblich, ob der Betrag mit einer oder mehreren Rechnungen erreicht wird. Der Zuschuss wird immer an die Versicherten gezahlt, welche ihrerseits ihre Rechnungen an den Zahnarzt zahlen. Bei der Wahrnehmung der PZR über einen Zahnarzt des Dentnet-Netzwerkes rechnet der Zahnarzt direkt mit der BKK firmus ab. Versicherte können maximal eine Zahnreinigung pro Jahr über das Dentnet-Netzwerk durchführen lassen
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Ja	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein, die Zahnreinigung, die vom Zahnarzt des Dentnet-Netzwerkes durchgeführt wird, wird zu einem vertraglich vereinbarten Festpreis erstattet.
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja	Nein

BKK Freudenberg	BKK Herford Minden Ravensberg (HMR)	BKK Herkules	BKK König & Bauer	BKK Krones
Ja. Möchten die Kunden die PZR bei einem Zahnarzt durchführen lassen, der nicht Teilnehmer eines Versorgungsvertrages ist, wird diese mit jährlich 60 EUR bezuschusst. Hier gibt es keine Altersgrenze, d. h. auch versicherte Kinder und Jugendliche profitieren von dieser Regelung. Bei teilnehmenden Praxen des Netzwerkes DentNet ist die PZR ab dem Alter von 18 Jahren 1xJahr kostenfrei.	Ja	Ja	Ja	Ja
1 x pro Jahr. Versicherte erhalten die PZR entweder bei Zahnarztpraxen des Netzwerkes Dentnet oder im Rahmen des Erstattungsverfahrens. Ab 18 Jahren erhalten Versicherte einmal im Kalenderjahr die PZR bei einem Dentnet-Vertragszahnarzt kostenfrei oder im Rahmen des Erstattungsverfahrens bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dann wird diese mit jährlich 60 Euro bezuschusst. Ohne Altersgrenze, d. h. auch versicherte Kinder und Jugendliche profitieren von dieser Regelung.	Einschreibung in den Wahltarif ist erforderlich, jedoch ohne Kosten für den Versicherten möglich. Die Erstattung der Satzungsleistung (maximal 50 Euro) ist auch ohne Einschreibung möglich.	Erstattet werden 20 Euro einmalig pro Kalenderjahr und Versicherten. Dies gilt für alle Zahnärzte. Zusätzlich wird eine PZR pro Jahr bei Vertragszahnärzten übernommen.	40 Euro einmal im Jahr bzw. bei Vertragskliniken DentNet einmal im Jahr kostenfrei	Einmalig 40 Euro pro Jahr.
Kostenübernahme 100% Ja, Bezuschussung Nein	Nein	Bei der vollständigen Übernahme ja, beim Zuschuss von 20 Euro nein.	Bei Teilnahme über DentNet ja, sonst nicht	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selektivvertrag mit dem Netzwerk DentNet; Ja.	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BKK Mahle	BKK Melitta	BKK mhplus
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt 2 Mal jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztnetzwerk Dentnet.	a) Der Zuschuss beträgt bis zu 60 Euro einmal pro Jahr und Versicherten. b) Im Rahmen des Selektivvertrages „Zahnbehandlung exklusiv“ bei teilnehmenden Zahnärzten beträgt der Zuschuss / die Kostenübernahme max. 65 Euro einmal pro Jahr und Versicherten.	Die mhplus Krankenkasse bezuschusst die PZR beim Wunschzahnarzt im Rahmen einer Satzungsleistung mit 40 Euro pro Jahr.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Ja	a) Satzung oder b) Selektivvertrag	Für die Bezuschussung der PZR im Rahmen der Satzungsleistung ist keine Einschreibung notwendig. Versicherte, die im Rahmen der Kooperation mit Dentnet eine PZR durchführen lassen, schreiben sich für die Dauer der Behandlung in einen Vertrag ein.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Sowohl die Bezuschussung beim Wunschzahnarzt als auch die Kostenübernahme im Rahmen der Dentnet-Kooperation basieren nicht auf vertraglichen Regelungen mit der KZBV.
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	b) Der Zuschuss richtet sich nach dem 2,3-fachen Satz der GOZ und ist gestaffelt nach der Anzahl der behandelten Zähne.	Im Rahmen unserer Satzungsleistung des Zuschusses beim Wunschzahnarzt erfolgt kein Eingriff in die Honorierungsgestaltung.
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein. Die Durchführung einer weiteren PZR im Jahr (beim Wunschzahnarzt) kann jedoch über eine zweckgebundene Prämie im Rahmen des Bonusprogramms Benefit refinanziert werden.

BKK Miele	BKK Mobil	BKK Novitas	BKK Pfaff	BKK Pfalz
Ja	Kostenzuschuss im Rahmen des Extra Gesundheitsgeldes – 200Plus	Variante 1: in voller Höhe über einen IMEX Vertragszahnarzt Variante 2: 50 Euro jährlich über das Gesundheitskonto Flexcheck-Startguthaben durch einen Zahnarzt der Wahl	Ja	Ja
50 Euro / Kalenderjahr	max. 80% des Rechnungsbetrages 1 x jährlich bis zu 40,00 Euro	Variante 1: in voller Höhe über die Versichertenkarte Variante 2: 50 Euro maximal jährlich über das Gesundheitskonto Flexcheck-Startguthaben	Es wird ein Zuschuss von bis zu 65 Euro pro Kalenderjahr geleistet.	Jährlicher Zuschuss in Höhe von 50 Euro bei jedem kassenzugelassenen Zahnarzt.
Nein	Nein	Variante 1: ja – Vertrag zur besonderen Versorgung Variante 2: nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Variante 1: ja, Vertragspreise sind festgelegt Variante 2: nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Variante 1: nein Variante 2: ja, über das Gesundheitskonto Flexcheck-Startguthaben	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BKK pronova	BKK ProVita	BKK Rieker, RICOSTA, Weisser
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Nein	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Nein	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 200 Euro (zweckgebundener Bonus) jährlich erhalten.	PZR zweimal im Kalenderjahr kostenlos bei eingetragenen Zahnärzten über Programm DentNet. Alle anderen Zahnärzte: Versicherte erhalten einen Zuschuss von einmal kalenderjährlich in Höhe von 50 Euro.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Ja	Ja	Nein

BKK Securvita	BKK Siemag	BKK Südzucker	BKK Technoform	BKK VDN
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja. a) Volle Übernahme im Rahmen eines Selektivvertrags (DentNet) b) zudem 30 Euro Zuschuss im Rahmen eines Bonusprogramms.
Zuschuss 2 x im Jahr in Höhe von jeweils 26 Euro für alle Versicherten. Schwangere erhalten die Kosten einmalig zu 100 Prozent während der Schwangerschaft erstattet. Der Vertragszahnarzt kann durch den Versicherten frei gewählt werden.	Versicherten werden die Kosten einer PZR im Rahmen des Gesundheitskontos einmal im Kalenderjahr in Höhe des Rechnungsbetrages maximal jedoch 50 Euro erstattet.	40 Euro pro Kalenderjahr	Die BKK Technoform erstattet für ihre Versicherten (ab 18 Jahre) eine PZR pro Kalenderjahr mit bis zu 40 Euro. Eine weitere PZR pro Kalenderjahr bekommen Versicherte (ab 18 Jahre) bei Zahnärzten des Kooperationspartners DentNet.	a) 62,50 Euro, ab 01.04.2021 64,08 Euro, 1 x jährlich b) zusätzlich 30 Euro im Rahmen des Bonusprogramms BoNickel (1 x jährlich)
Nein	Nein	Nein	Der Zuschuss bis 40 Euro hängt nicht von Wahl-tarifen oder Selektiv-verträgen ab. Die volle Kostenerstattung gibt es aber nur bei Einschreibung in den Vertrag.	a) Ja, in einem Selektivvertrag (DentNet). b) Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Im Bonusprogramm wird die PZR mit 10 Euro (max. 2 x im Jahr) zudem unterstützt.	Nein	Nein	Die Zuschüsse für die PZR erfolgen un-abhängig vom Bonus-programm und können von Versicherten der BKK Technoform ab 18 Jahren unabhängig genutzt werden.	Nein. Neben dem Selektivvertrag hat der Kunde aber zusätzlich einen Anspruch auf 30 Euro im Rahmen des Bonusprogramms BoNickel. Dabei ist unerheblich, ob die PZR im Rahmen des Selektivvertrags erfolgte oder der Zahnarzt / die Zahnärztin die Leistungen nach GOZ abgerechnet hat

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	BKK VerbundPlus	BKK Verkehrsbau Union (VBU)	BKK Vivida	BKK Werra-Meissner
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Ja, wir bezahlen erwachsenen Versicherten 80 % der Kosten einer Professionellen Zahnreinigung, maximal 75 Euro im Kalenderjahr. Über unseren Vertrag mit DentNet können unsere Versicherten bei den Vertragszahnärzten sogar zwei Mal jährlich die Professionelle Zahnreinigung in Anspruch nehmen.	a) Gemäß Satzung 2x30 Euro im Kalenderjahr, es kann jeder Zahnarzt mit Kassenzulassung genutzt werden; b) Alternativ erfolgt einmal im Jahr die volle Kostenübernahme bei einem Vertragszahnarzt (DentNet)	Einmal kalenderjährlich bis zu 50 Euro.	Zuschuss einmalig im Kalenderjahr in Höhe von 25 Euro
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Der einmal jährliche Zuschuss von 80 % der Kosten bis zu 75 Euro ist eine Satzungsleistung und somit ohne Vertrag oder Wahltarif möglich. Beim Vertrag mit DentNet, bei dem Versicherte zwei Mal jährlich die kostenfreie PZR erhalten, handelt es sich um einen Selektivvertrag.	a) Nein b) Ja	Nein	Kostenübernahme im Rahmen des Gesundheitsprogramms Vorsorge-Plus (Stempelkarte mit erbrachten Vorsorgeleistungen, je Kalenderjahr, erforderlich)
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein, die Kostenübernahme für den einmaligen Zuschuss ist Satzungsleistung, die zweimalige kostenfreie Erstattung beruht auf dem Kooperationsvertrag mit DentNet	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	a) Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein. Die Zuschüsse für eine PZR werden unabhängig vom Bonusprogramm der BKK VerbundPlus gezahlt.	Nein	Nein	Ja, Bezuschussung nur im Rahmen des Bonusprogramms.

BKK Wieland	BKK Wirtschaft & Finanzen	BKK WMF	BKK ZF & Partner
Nein. Es ist ein Kostenausgleich über das Bonusmodell möglich (Beteiligung an einer durchgeführten PZR im Rahmen einer anteiligen, steuerfreien Erstattung).	Ja	Ja	Ja
Die Zuschusshöhe richtet sich nach den erreichten Punkten im Bonusmodell, max. ein Mal pro Kalenderjahr.	Die BKK W&F erstattet bis zu 50 Euro für die Behandlung bei einem frei wählbaren Zahnarzt und übernimmt einmal im Jahr auch die Kosten in voller Höhe bei einem Zahnarzt aus dem DentNet.	Jährlich 10 Euro pro Jahr, bei Vertragszahnärzten 100 Prozent einmal jährlich.	a) Im Rahmen der Bonus-Programme „Vorsorge-Bonus“ und „Gesundheits-Bonus“ der BKK ZF & Partner hat jeder Versicherte die Möglichkeit, Rechnungen der professionellen Zahnreinigung zur Erstattung einzureichen. Jährlich je nach Höhe des erreichten Bonus ist eine Erstattung der Rechnung bis zu 100 % möglich. Die Erstattung mehrerer professioneller Zahnreinigungen pro Kalenderjahr ist möglich. b) Im Rahmen des Mehrleistungspakets bei Schwangerschaft erstattet die BKK ZF & Partner 100 % bei ausgewählten Leistungen bis maximal 300 Euro je Schwangerschaft. Die professionelle Zahnreinigung wird innerhalb dieses Pakets, einmalig je Schwangerschaft, mit 100 % bis maximal 50 Euro bezuschusst.
Nein, am Bonusmodell kann jeder teilnehmen.	Nein bei der Erstattung von bis zu 50 Euro für einen frei wählbaren Zahnarzt.	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein, die Bezuschussung findet aufgrund einer individuellen Satzungsregelung statt.	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein
Ja	Nein	Nein	Nein, zusätzlich zu einer möglichen Erstattung im Rahmen der Bonus-Programme der BKK ZF & Partner besteht auch die Möglichkeit der Bezuschussung im Rahmen des Mehrleistungspakets bei Schwangerschaft.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	DIE BERGISCHE KRANKENKASSE	Hanseatische Krankenkasse (HEK)	Heimat Krankenkasse
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	75 Euro für die professionelle Zahnreinigung (Zuschuss als Satzungsleistung) 1 x im Kalenderjahr ein Mal jährlich bei Vertragspartner kostenfrei, 1 x im Kalenderjahr besondere professionelle Zahnreinigung für Schwangere, während der Schwangerschaft Bonifizierung im FlexiBonus ² 100 Punkte entspr. 10 Euro Geldprämie oder 20 Euro Zweckprämie, 1 x im Bonus-/ Kalenderjahr	Im Rahmen des Bonusprogrammes für gesundheitsbewusstes Verhalten maximal 50 Euro Zuschuss alle zwei Jahre. Zusätzliche Satzungsleistung einmal je Schwangerschaft Kostenerstattung in voller Höhe.	a) Innerhalb des Vertrags mit der IMEX Dental und Technik GmbH. Die vollständigen Kosten der PZR werden dann einmal im Kalenderjahr direkt mit der Heimat Krankenkasse abgerechnet. b) Zuschuss für PZR mit bis zu 80 Euro je Kalenderjahr. Der Versicherte geht in Vorleistung und reicht anschließend die Rechnung zur Erstattung ein.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	75 Euro für die professionelle Zahnreinigung (Zuschuss als Satzungsleistung) – Satzungsleistung, kein Selektivvertrag, kein Wahltarif ein Mal jährlich bei Vertragspartner kostenfrei – Selektivvertrag besondere professionelle Zahnreinigung für Schwangere während der Schwangerschaft – Selektivvertrag Bonifizierung im Flexi-Bonus ² 100 Punkte entspr. 10 Euro Geldprämie oder 20 Euro Zweckprämie – Satzungsleistung, Teilnahme am Bonusprogramm	Nein	a) Ja b) Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	– 75 Euro für die professionelle Zahnreinigung (Zuschuss als Satzungsleistung) – kein Eingriff in Honorierungsgestaltung	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	– 75 Euro für die professionelle Zahnreinigung (Zuschuss als Satzungsleistung) – nicht ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms	Nein	Nein

HKK	IKK - Die Innovationskasse (vormals IKK Nord)	IKK Brandenburg und Berlin
Ja	Ja	Ja. Generell gewährt die IKK BB 1) einen Zuschuss zur PZR – sowie 2) bei diversen Zahnärzten im Rahmen eines bundesweiten Netzwerkes PZR-Kostenübernahme in voller Höhe bzw. kostenfreie Leistungsanspruchnahme.
<p>Eine volle Kostenübernahme ist über das Gesundheitsguthaben möglich. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme am hkk Bonusprogramm, sowie der Nachweis von drei absolvierten Maßnahmen, für die der Versicherte ein Gesundheitsguthaben in Höhe von 50 Euro erhält. Je nach Anzahl der eingereichten Maßnahmen kann ein Gesundheitsguthaben von bis zu 250 Euro erworben werden, dass zudem über drei Jahre angespart werden kann. Der Versicherte kann das erworbene Gesundheitsguthaben im Rahmen seines Budgets beliebig oft zur Erstattung oder Bezuschussung der PZR nutzen. Zudem kann jeder Versicherte einmal jährlich eine kostenlose PZR über DentNet erhalten.</p>	Einmal im Jahr als Mehrleistung die Kostenübernahme einer PZR in Höhe von max. 100 Euro.	Der Zuschuss beträgt 1 x jährlich 40 Euro. Die kostenfreie Leistungsanspruchnahme PZR bei dem bundesweiten Zahnarzt Netzwerk wird 1 x jährlich gewährt.
Nein	–	Die IKK BB gewährt den PZR-Zuschuss generell und ohne Einschreibung. Die kostenfreie Inanspruchnahme basiert auf einer Einschreibung in einen Selektivvertrag ohne Bindungswirkung.
Nein	–	Nein
Nein	–	Der PZR-Zuschuss erfolgt ohne Regelung. Die kostenfreie PZR-Inanspruchnahme im bundesweiten Zahnarzt Netzwerk erfolgt gegen Festpreis.
Ja	Versicherte ab dem 16. Lebensjahr, die am Bonusprogramm teilnehmen, können bis zu zwei PZR im Jahr bis max. 150 Euro erhalten.	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	IKK Classic	IKK gesund plus	IKK Südwest
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja, sofern die PZR von einem Vertragszahnarzt oder einem nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten zahnärztlichen Leistungserbringer durchgeführt wird.	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Maximal 40 Euro je Versicherten und Kalenderjahr. Seit August 2019 gilt diese Regelung auch für Kinder und Jugendliche, die bisherige Altersbeschränkung entfällt. Ansprüche auf Erstattung einer PZR verjähren in 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie entstanden sind. Die Kosten sind demnach bis zu 4 Jahre rückwirkend erstattungsfähig.	1x jährlich in Höhe von 30 Euro.	Versicherten werden die Kosten einer PZR im Rahmen des Gesundheitskontos einmal im Kalenderjahr mit maximal 50 Euro erstattet.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja	Nein

KKH Kaufmännische Krankenkasse	R + V Betriebskrankenkasse
Ja, je 50 Euro jeweils zu Beginn und Ende der Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen (Multi-band- bzw. Multibracketapparaturen). Darüber hinaus wird die PZR für Schwangere Versicherte übernommen (meistens in voller Höhe, abhängig vom Restbudget).	Ja
Zuschuss zur PZR von bis zu insgesamt 100 Euro (2 x max. 50 Euro, s. Antwort zu Frage 1) Familien steht ein Budget in Höhe von 300 Euro (KKH Familienpaket) für sieben definierte Leistung zur Verfügung. Die PZR für Schwangere Versicherte ist eine dieser Leistungen und wird somit über das Budget bezuschusst oder vollständig übernommen (abhängig vom Restbudget). Der Zuschuss im Rahmen des KKH Bonus ist abhängig von der Anzahl der durchgeführten Gesundheitsaktivitäten. Beispiel: Für vier nachgewiesene Maßnahmen wie Mitgliedschaft im Sportverein, Nichtraucherstatus, Schutzimpfung und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung erhalten Versicherte einen Zuschuss zur PZR oder vielen anderen Leistungen bis zu 100 Euro	Kostenübernahme im Rahmen eines Versorgungsvertrages einmal jährlich.
Nein	Volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag
Nein	Nein
Nein	Ja, durch Festpreis.
Nein. Über die bei Punkt 1 genannte Leistung hinaus wird im Rahmen des KKH Bonus die PZR ab der ersten nachgewiesenen Gesundheitsmaßnahme bezuschusst.	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Krankenkasse	R + V Betriebskrankenkasse	Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Kostenübernahme im Rahmen eines Versorgungsvertrages einmal jährlich.	a) Zuschuss von 10 Euro im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich b) Kostenübernahme im Rahmen DentNet einmal jährlich 50 Euro je Kalenderjahr.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag	Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen, volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Ja, durch Festpreis.	Ja durch Festpreis
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja

SKD BKK	Techniker Krankenkasse	Viactiv Krankenkasse
Ja	Ja	Die VIACTIV bezuschusst die professionelle Zahnreinigung bei einem Zahnarzt der Wahl mit einem Zuschuss von 60 Euro im Jahr - für maximal 2 Zahnreinigungen mit jeweils 30 Euro. Zudem bieten wir kostenlose Professionelle Zahnreinigung als Flatrate für Schwangere an: Für werdende Mütter übernimmt die VIACTIV die Kosten jeder Professionellen Zahnreinigung bei den dent-net-Zahnärzten.
50 Euro pro Kalenderjahr. Sollte die 1. PZR weniger kosten, erstattet die SKD BKK bei der 2. PZR im Kalenderjahr die Differenz zu 50 Euro. Der Zahnarzt kann von den Versicherten frei ausgewählt werden.	Eine Kostenübernahme der PZR ist im Rahmen der Gesundheitsdividende möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme am Bonusprogramm und der Nachweis von bonifizierbaren Maßnahmen.	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Ja	Nein

Zeitraum der Umfrage: 17. März 2021 – 28. Mai 2021

Angefragte Kassen: 104

Antworten: 58

Keine Rückmeldung / kein Interesse: AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen, AOK Hessen, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK NordWest, AOK PLUS Sachsen und Thüringen, AOK Rheinland/Hamburg, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, AOK Sachsen-Anhalt, BKK Achenbach Buschhütten, BKK B. Braun Aesculap, BKK BPW Bergische Achsen KG, BKK Continentale, BKK Daimler, BKK Deutsche Bank AG, BKK Ernst & Young, BKK EUREGIO, BKK EVM, BKK EWE, BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER, BKK GRILLO-WERKE AG, BKK Groz-Beckert, BKK KARL MAYER, BKK Linde, BKK Merck, BKK MTU, BKK PricewaterhouseCooper, BKK Public, BKK RWE, BKK Salus, BKK Salzgitter, BKK Scheufelen, BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg, BKK STADT AUSGSBURG, BKK Textilgruppe Hof, BKK TUI, BKK Voralb, BKK Würth, BMW BKK, Bosch BKK, DAK-Gesundheit, Handelskrankenkasse, Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), (= 46)